

# Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

## Wichtige Einstellungshinweise

Bei der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt ist, sind einige Vorschriften und Formalitäten zu beachten, die wir Ihnen im Folgenden stichpunktartig aufgelistet haben:

**1. Einstellungstermine:** Die Einstellung sollte spätestens im September erfolgen, da eine Ausbildung, die nach dem 1. Oktober beginnt, einen späteren Prüfungstermin zur Folge hat.

**2. Zahl der Auszubildenden:** Das Verhältnis zwischen Fachkräften und Auszubildenden muss gemäß BBiG angemessen sein. Als Empfehlung für alle Ausbildungsberufe gilt: eine Fachkraft – eine Auszubildende; je drei weitere Fachkräfte, eine weitere Auszubildende.

**3. Ausbildungsverträge:** Die Formulare erhalten Sie von Ihrem Ärztlichen Kreisverband oder als Download unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de) (Assistenzberufe/Ausbildung); sie sind bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vor Beginn der Ausbildung zur Eintragung einzureichen mit dem Antrag und dem betrieblichen Ausbildungsplan.

**4. Jugendarbeitsschutzuntersuchung:** Sie muss innerhalb der letzten 14 Monate vor Beginn der Ausbildung durchgeführt worden sein und ist ein Jahr nach Aufnahme der Ausbildung zu wiederholen. Die Durchschrift des Untersuchungsbogens für den Arbeitgeber ist der BLÄK zusammen mit den Ausbildungsverträgen einzureichen. Zusätzlich sind, auch bei der Einstellung von Volljährigen, die Vorschriften bezüglich der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zu beachten.

**5. Berufsschule:** Der Anmeldetermin der jeweiligen Schule ist zu beachten; mitunter kann der Wunsch nach einem bestimmten Schultag geäußert werden (kein Anspruch!).

**6. Ein Betrieblicher Ausbildungsplan** ist individuell für jede neue Auszubildende zu erstellen (der Betriebliche Ausbildungsplan ist die Buchführung des Arbeitgebers über den Ablauf der Ausbildung bei eventuellen rechtlichen Auseinandersetzungen).

	Jugendarbeitsschutzgesetz	Jugendarbeitsschutzgesetz mit Tariföffnung
tägliche Arbeitszeit	max. 8 1/2 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche	max. 9 Stunden im Rahmen der 40-Stunden-Woche
Schichtzeit (Arbeitszeit inkl. Pausen)	10 Stunden	11 Stunden
Arbeit am Samstag	nur im ärztlichen Notdienst	normaler Arbeitstag (Vergütungszuschlag 25 %/Std.)
Ruhepausen	1. Pause spätestens nach 4 1/2 Stunden	1. Pause spätestens nach 5 Stunden

Tabelle

**7. Ein Exemplar des eingetragenen Ausbildungsvertrages** und der **Ausbildungsnachweis** sind nach Erhalt der Auszubildenden auszuhändigen; die Führung des Ausbildungsnachweises ist zu erläutern und regelmäßig zu kontrollieren.

**8. Beschaffung der Arbeitskleidung.**

**9. Regelung der Ausbildungszeiten.**

**10. Krankenversicherung, Lohnsteuerkarte, Bankverbindung.**

**11. Rentenversicherungsnachweis** bei der BfA beantragen.

**12. Aufklärung über Schweigepflicht.**

Ausbildungsstätten, die den Manteltarifvertrag für Arzthelferinnen anwenden, können die im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Tariföffnungsklauseln nutzen (siehe Tabelle).

Zur Klärung der zahlreichen Rechts- und Verfahrensfragen bei der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten bietet die BLÄK spezielle Seminare für Ärzte und/oder deren Helferinnen an, bei Bedarf auch regional (siehe Ausbilderkurse, Seite 257). Daneben kann bei Fragen zur Ausstellung des Ausbildungsvertrages mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der BLÄK Rücksprache genommen werden.

*Oberbayern und Unterfranken*  
Silke Neumann,  
Telefon 089 4147-284

*Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz*  
Christine Krügel,  
Telefon 089 4147-270

*Schwaben und Mittelfranken*  
Cornelia Dürr,  
Telefon 089 4147-285

### Leben und Überleben in Praxis und Klinik

Gefährden Sie nicht Ihre berufliche Existenz und suchen Sie rechtzeitig Hilfe bei physisch und psychischer Überlastung, Psychostress am Arbeitsplatz, Suchtproblematik, Alkohol, usw.

Unverbindliche Auskünfte (selbstverständlich vertraulich und/oder anonym) über entsprechende psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten können Sie ab sofort erhalten bei der Bayerischen Ärzteversorgung, Denninger Straße 37, 81925 München.

Dort stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Dierking (Mi. bis Fr. ganztags), Telefon 089 9235-8862  
Frau Wolf (Mo., Di., Do., Fr. 9 bis 12 Uhr), Telefon 089 9235-8873